

Hidien/Jürgens
Die Besteuerung der öffentlichen Hand

Die Besteuerung der öffentlichen Hand

Verwaltungs- und Steuerrecht
der öffentlichen Unternehmen
und der juristischen Personen
des öffentlichen Rechts

Herausgegeben von

Prof. Dr. habil. Jürgen W. Hidién

Rechtsanwalt und Steuerberater
in Münster

Andreas Jürgens

Dipl.-Ingenieur, Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater in Münster

2., völlig neubearbeitete Auflage

2023



C.H. BECK

Zitiervorschlag:
Hidien/Jürgens Besteuerung öffentl. Hand/Hidien § 1 Rn. 1

www.beck.de

ISBN 978 3 406 79569 5

© 2023 Verlag C.H.Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Satz, Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Umschlaggestaltung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Verfasser

Christoph Beine
Steuerberater in Düsseldorf

Dr. Thorsten Boos
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht und Steuerberater in Dreieich

Jochen Bürstinghaus
Dipl.-Finanzwirt, Hauptsachgebietsleiter für die Prüfung der Betriebe der öffentlichen Hand im Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Aachen

Steffen Döring
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht und Steuerberater in Berlin

Dr. Andreas Erdbrügger
Rechtsanwalt und Steuerberater in Berlin

Dr. Christian Gastl
Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Wiesbaden

Maik Gohlke
Dipl.-Finanzwirt und Steuerberater in Köln

Prof. Dr. habil. Jürgen W. Hidién
Rechtsanwalt und Steuerberater in Münster

Christoph Hild LL.M.
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht und Steuerberater in Berlin

Dr. Carsten Höink
Dipl.-Finanzwirt, Rechtsanwalt und Steuerberater in Münster

Prof. Dr. David Hummel
Referent am Gerichtshof der Europäischen Union in Luxemburg

Andreas Jürgens
Dipl.-Ingenieur, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
in Münster

Dr. Ralf Kohlhepp
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer in Berlin

Verfasser

Martin Kronawitter

Dipl.-Betriebswirt (FH), Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Handelslehrer
in Untergriesbach

Prof. Dr. Olaf Langner

Rechtsanwalt in Berlin, Honorarprofessor an der Hochschule für
Finanzwirtschaft und Management in Bonn

Dr. Bastian Liegmann

Rechtsanwalt, Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth) und Steuerberater in Berlin

Dr. Mathias Lorenz

Dipl.-Kaufmann, Steuerberater in Nürnberg

Matthias Menebröcker

Rechtsanwalt und Steuerberater in Düsseldorf

Andreas Meyer

Bereichsleiter Steuern, Finanzen und öffentliche Bäder in Berlin

Ralf Meyer

Dozent an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Christian Möser

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht in Berlin

Dr. Dr. Norbert Mückl

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht und Steuerberater in München

Prof. Dr. Gregor Nöcker

Richter am Bundesfinanzhof in München

Henning Overkamp

Rechtsanwalt und Steuerberater in Münster

Claus Peter Pithan

Dipl.-Finanzwirt in Köln

Dr. Rainer Rausch

Oberkirchenrat a.D., Lehrbeauftragter an der Universität Rostock

Marcel Reinke

Rechtsanwalt und Steuerberater in Nürnberg

Prof. Dr. Joachim Schiffers

Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Düsseldorf

Simone Schlewitz
Dipl.-Finanzwirtin (FH), Referatsleiterin in Berlin

Jan-Volkert Schmitz LL.M.
Rechtsanwalt in Köln

Prof. Dr. Bettina Spilker
Professorin an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und
Rechtsanwältin in München

Dr. Christian Sterzinger
Ministerialrat, Dipl.-Finanzwirt (FH), Referatsleiter im Ministerium der
Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg

Dr. Peter Storg
Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Nürnberg

Dr. Martin Strahl
Dipl.-Kaufmann, Steuerberater in Köln

Christian Trost
Dipl.-Betriebswirt (FH), Steuerberater in Münster

Franz Vöchsen
Rechtsanwalt und Steuerberater in Krefeld

Eike Christian Westermann LL.M.
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht,
Fachanwalt für Steuerrecht und Steuerberater in Wiesbaden

Werner Widmann
Ministerialdirigent a. D. in Wiesbaden

Vorwort zur 2. Auflage

Herausgeber und Verlag präsentieren sechs Jahre nach Erscheinen der Erstauflage nunmehr die zweite Auflage unseres Grundlagenwerks „Die Besteuerung der öffentlichen Hand“. Auch hier ist die Zeit nicht stehen geblieben.

Wie schon ein Blick ins Verfasserverzeichnis zeigt, haben sich in der Zusammensetzung des recht großen Autorenteam eine ganze Reihe von Änderungen ergeben. Ausgeschieden sind aus unterschiedlichen Gründen *Uwe Baldauf, Horst Eversberg, Reiner Gay, Thomas Küffner, Bernd Leippe, Stefan Lock, Thomas Müller-Marqués Berger, Christoph Münz, Michael Rust, Nora Schmidt-Kessler, Martin Schmitz und Christina Weidmann*. Dagegen sind *Christoph Beine, Maik Gohlke, Christoph Hild, Olaf Langner, Norbert Mückl, Marcel Reinke und Bettina Spilker* neu zu unserem bewährten Autorenkreis dazu gestoßen. *Matthias Menebröcker, Joachim Schiffers* und *Christian Sterzinger* haben sich freundlicherweise höchst kurzfristig bereit erklärt, bestehende und neue Beiträge und Themen zu bearbeiten. Die Herausgeber danken an dieser Stelle ganz herzlich den ausgeschiedenen und aktuellen Autorinnen und Autoren. Ohne ihre qualifizierte und fachkompetente Mitarbeit wäre dieses gewichtige Handbuch nicht möglich gewesen.

Ungeachtet dieser (auch krisenzeitbedingten) personellen Erneuerung sind wir der festen Überzeugung, dass der hohe Anspruch des Werks weiterhin gewährleistet ist und erfüllt wird. Beibehalten wurden Konzeption und Systematik des Bandes. Insbesondere vermitteln die Eingangsabschnitte (§§ 1–3) zunächst die unverzichtbaren unions-, staats-, verwaltungs- und steuerrechtlichen Grundlagen öffentlicher Unternehmen, gefolgt von steuersystematischen Beiträgen (§§ 4–11) hin zu konkreten materiell- und formellrechtlichen Querschnitts- und Anwendungsfragen sowie zur gern gesehenen Gestaltungspolitik (Teil 3 und 4, §§ 12–26). Das Werk soll für seinen Querschnitts- und Gegenstandsbereich praxisorientierte Wissenschaft und theorie-sensible Rechtspraxis in Beziehung setzen, Theorie für die Praxis treiben, Recht und Empirie der Besteuerung der öffentlichen Hände zusammenführen. Der Leserschaft aus Wissenschaft, Wirtschaft, Staat und Verwaltung will es als Helfer und Vademecum dienen. Bei der Art des Aufbaus ist es unvermeidlich und in der Sache erwünscht, dass dieselben Tatbestände und Überlegungen an mehreren Stellen, von unterschiedlicher Seite, auftauchen und bewertet werden. Die konkrete Einzelberatung und Falllösung obliegen bekanntlich den Berufsträgern und Gerichten.

Neubearbeitung, Aktualisierung und stellenweise Erweiterung zielen auf folgende Schwerpunkte: Zunächst waren gesetzliche Anpassungen zu berücksichtigen, sodann waren umfangreiche neue Rechtsprechung ua des EuGH, aber auch der nationalen Finanzgerichte sowie ausgiebige Verwaltungspraxis und ergiebiges Fachschrifttum ab 2016 bis etwa Ende 2022 einzuarbeiten. Einen neuen Schwerpunkt bildet das weitgehend europäisierte Umsatzsteuer- und Mehrwertsteuerrecht (§ 9). Der Abschnitt und dieses Thema decken nunmehr mit weiteren Teilaspekten viele wesentlichen Fragen der Umsatzbe-

Vorwort

steuerung der öffentlichen Hand ab und gewinnt weiter an Bedeutung. Bekanntlich wird die im Rückblick arg verspätete Neuregelung der deutschen Umsatzbesteuerung in § 2b UStG im Jahr 2015 nunmehr auch erst ab 1.1.2025 voll wirksam werden – sollten sich nicht überraschend neue Gründe finden, um den recht maßlosen Options- und Übergangszeitraum für eine unionsrechtskonforme Mehrwertbesteuerung erneut zu verlängern. Bis zu diesem Zeitpunkt soll nach Auffassung des Gesetzgebers und der Finanzverwaltung – und entgegen der Rechtsprechung – das traditionelle Einheitsmodell der Umsatzbesteuerung gem. § 2 Abs. 3 UStG aF iVm § 4 KStG nach Option anwendbar sein. Rechtsprechung zur umsatzsteuerrechtlichen Neuregelung ab 2017 liegt bisher nicht vor. Viele juristische Personen des öffentlichen Rechts hatten bisher zugunsten der Altregelung des § 2 Abs. 3 UStG optiert. Die nationale Rechtsprechung ist daher auch aus diesem Grunde eher rückwärtsgewandt, scheut aber keine Vorlagen nach Luxemburg, wenn es gewünscht ist. Zudem scheinen Betroffene (öffentliche Hand oder Konkurrenten) auch das Klagerisiko zu scheuen. Im (neuen) gesetzlichen Kern des Rechtsgebiets und Rechtsregimes, dem Ertragsteuer- und Umsatzsteuerrecht (§§ 4, 8 KStG, § 2 Abs. 3 aF; § 2b UStG), hat sich seither wenig geändert. Im Umsatzsteuerrecht überrascht die Rechtsprechung in München und Luxemburg immer wieder mit neuartigen unionsrechtlichen Interpretationen; zu erwähnen ist besonders die noch nicht abschließend geklärte Besteuerung kommunaler Kurbetriebe. Im traditionellen Körperschaftsteuerrecht hat die Rechtsprechung weitere Einzelfragen der Besteuerung von (bezuschussten) Betrieben gewerblicher Art und ihrer Trägerkörperschaften geklärt.

Gleichwohl besteht weiterhin erhebliche Rechtsunsicherheit sowohl im bunten Kreis der staatlichen Steuerpflichtigen und ihrer Unternehmen als auch auf Seiten der konkurrierenden Unternehmen. Ein wesentlicher Grund ist, dass die genannten gesetzlichen Grundregelungen Rechtsfragen aufwerfen, die bisher noch nicht auf dem verfassungs- und unionsrechtlichen Prüfstand standen. Hinzu kommt, dass die Auslegungsprobleme des teilweise zugrunde liegenden Unionsrechts ebenfalls noch nicht restlos geklärt sind. Hierauf hat die Finanzverwaltung (BMF, Landesfinanzverwaltungen, OFD, Landesämter) mit einer Fülle von fluiden und letztlich unberechenbaren Verwaltungsregelungen reagiert, die „neben“ den eigentlichen allgemeinen Steuerverwaltungsvorschriften iSd Art. 108 Abs 7 GG stehen. Hinzu kommen sog. Arbeitshilfen der Steuerverwaltung. Dieses niederschwellige und gestaltungsanfällige „Verwaltungsrecht“ wird unter der Hand zur vollendeten „Tatsache“ und bestimmt und prägt heute die Anwendungspraxis. Hier haben sich bereits seit 2009 ff. erhebliche „Rechtsänderungen“ vollzogen. Dies ist nicht nur aus rechtsstaatlicher Sicht problematisch. Denn oftmals handelt es sich nicht mehr um norminterpretierende oder allgemeine Vorschriften. Hinzu kommt, dass es sich oft auch um individuelle Fallkonstellationen handelt und um nicht veröffentlichte Auskunftsschreiben *pro domo*, die an alle möglichen Trabanten der öffentlichen Hand gerichtet sind, die die Ministerialebenen bedrängen. Für die sachlich und personell überwiegende kommunale Praxis bedeutet dies geradezu zweierlei: Einerseits bestehen seit den 2000er Jahren erhebliche Rechtszweifel an der rechtmäßigen und richtigen Auslegung und Anwendung der Kernvorschriften. Andererseits vermittelt das Besteuerungsregime den

betroffenen Steuerpflichtigen nicht zuletzt auch über die Wahl der Rechtsgrundlage vielerlei Gestaltungsspielräume, hin bis zur binnenmarktschädlichen Steuerarbitrage.

Im Bereich des Fachschrifttums sind neben einer umfangreichen, praxisbezogenen Literatur samt Arbeitshilfen, Ratgeberliteratur und Bedienungsanleitungen mittlerweile auch eine Reihe von rechtswissenschaftlichen Qualifikationsschriften erschienen. Ausdrücklich zu erwähnen sind hier namentlich die Dissertationen von *Heckhausen*, *Holste genannt Göcke*, *Moschel*, *Schachinger*, *Tillmanns*, *Wessolowski*, *Westendorf* und *Wiesch* zum Ertrags- oder Mehrwertsteuerrecht der Besteuerung der öffentlichen Hand. *Andreas Musil* und *Thomas Küffner* haben zwischenzeitlich ein anspruchsvolles Handbuch „Besteuerung der öffentlichen Hand“ (2022) vorgelegt. Mit dem frühzeitigen Tod von *Andreas Musil* verliert die Steuerrechtswissenschaft zugleich einen ausgewiesenen Kenner der Materie. Eine grundlegende beobachtende Rekonstruktion und Einordnung des Besteuerungskomplexes verdankt die Staatsrechtswissenschaft schließlich *Michael Droege* („Zur Besteuerung der öffentlichen Hand. Die Emanzipation des Steuerrechts und das öffentliche Wirtschaftsrecht“, 2018). In seiner ebenso eindrucksvollen wie eleganten Studie, die auch Ergebnisse unserer Erstauflage rezipiert hat, plädiert der Autor nicht zuletzt dafür, „das Steuerrecht als Gebiet des besonderen Verwaltungsrechts ... wieder zu entdecken“. Vice versa verdankt der Erstherausgeber der Studie von *Michael Droege* mancherlei wertvolle Impulse und weiterführende und befruchtende Erkenntnisse.

Der rechtsdogmatische Reiz des Querschnittsthemas, das mehrere Teilrechtsgebiete (insb. Verwaltungsrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht, Wettbewerbsrecht, Zivilrecht und Steuerrecht) und Norm- und Rechtsebenen (insb. Unionsrecht, Verfassungsrecht, Gesetzesrecht) um des (Steuer-)Wettbewerbs willen zusammenführt, scheint jedenfalls ungebrochen. Und an dem Umstand, dass Staatswirtschaft und Staatsbesteuerung, Selbst- und Gegenseitigkeitsbesteuerung, wie im Vorwort zur Erstauflage moniert, einen verfassungsrechtlichen Sonder- und Ausnahmetatbestand im bundesstaatlichen Steuerstaat darstellen, dürfte sich in absehbarer Zeit trotz (oder wegen) fortschreitender und wachsender Europäisierung des Normbestandes und seines Gegenstandes ebenfalls nichts ändern. Dem Betrachter sei es beim Vergleich von Idee und Praxis der Besteuerung überlassen, ob diese rechtliche Gemenge- und Gesetzeslage die Ziele und Funktionen des speziellen Besteuerungsregimes effektiv und effizient erfüllt.

Im beinahe schon permanenten Krisenmodus von Staat und Gesellschaft in den letzten Jahren und im Zeichen umfassender „Versorgungssicherheit“ bestätigt sich offenbar, dass auch Staat und Markt immer mehr verschränkt sind und werden. Aus ordnungspolitischer und ökonomischer Sicht muss sich wohl jede staatliche Wirtschaftsinitiative fragen lassen, ob der Staat nach Art und Ausmaß eine öffentliche oder private Aufgabe in Eigenregie besser und leistungsfähiger erfüllen kann. Dies entspricht auch dem freiheitlichen Verteilungsmodell und dient dem präventiven Schutz des dominanten und regelleitenden Wettbewerbsmodells.

Last but not least gilt unser besonderer Dank erneut dem Verlag C.H. Beck und dem steuerrechtlichen Lektorat unter der Gesamtleitung von Herrn Dip-

Vorwort

lom-Kaufmann, Rechtsanwalt und Steuerberater *Dr. Thomas Aichberger* und hier an Herrn Ass. iur. *Franz Greiling* und Frau *Corinna Steiner*, M. A. Ihre vielfältige und wertvolle Unterstützung, tätige Mithilfe und sehr gute Zusammenarbeit – nicht nur technischer Art – haben die Vollendung des Bandes erst ermöglicht.

Die Erstauflage aus dem Jahr 2017 ist von allen am Thema interessierten Personen sehr gut aufgenommen worden. Wir hoffen, dass auch diese Auflage auf das Interesse und Wohlwollen der Leserschaft stoßen wird.

Münster, im Mai 2023

*Jürgen W. Hidién
Andreas Jürgens*

Vorwort zur 1. Auflage

Gegenstand dieses Handbuchs ist das auf den ersten Blick paradoxe Phänomen der Besteuerung staatlicher Funktionen: namentlich die Eigenbesteuerung des Staatsvermögens, der Staatsverwaltung, von Staatsleistungen, Staatseinrichtungen und Staatsunternehmen. „Staat“ (vulgo: öffentliche Hand) umfasst hier besonders die großen Gebietskörperschaften wie Bund, Länder, Kommunen sowie die unzähligen anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts der unmittelbaren und mittelbaren Staatsverwaltung, aber auch staatsferne oder staatsexterne öffentlich-rechtliche Anstalten oder Körperschaften wie Rundfunk oder Religionsgemeinschaften.

Die Steuerpflicht ist im Steuerstaat des Grundgesetzes grundsätzlich eine gesetzliche Gemeinlast und Grundpflicht der privaten Hand gegenüber dem Gemeinwesen. Der Staat überlässt die wirtschaftliche Betätigung somit den Bürgern und beschränkt sich auf ihre Besteuerung. Er ist an sich kein Steuersubjekt oder Steuerschuldner oder Steuerträger, sondern Steuergläubiger. Die Steuerstaatlichkeit lebt von der Ausübung der wirtschaftlichen Freiheit der Bürger und ihrer Besteuerung, nicht von der Eigenwirtschaft des Staates und seiner Eigenbesteuerung. Die Steuereinnahmen sichern seine aufgabenangemessene Finanzausstattung. In einer Europäischen Union, die dem Ziel einer sozialen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb (Art. 3 EUV, Art. 119 AEUV) verpflichtet ist, sind Staatswirtschaft und Staatsbesteuerung danach rechtfertigungsbedürftige Sonder- oder Ausnahmetatbestände, wenn nicht gar Fremdkörper.

Die rechtliche und rechtstatsächliche Entwicklung ist anders verlaufen und hat diese Maximen zumindest relativiert. Der Staat ist heute aktives Wirtschafts- und Steuersubjekt. Staatsbesteuerung ist in Deutschland historisch ein wirtschafts- und wettbewerbspolitischer Reflex der im 19. Jahrhundert verstärkt mit der Industrialisierung aufkommenden Staats- und Kommunalwirtschaft, die ihrerseits Folgen der sich wandelnden Staatsaufgaben hin zu einem vorsorgenden Staat sind. In anderen EU-Mitgliedstaaten hat die Idee der Staatswirtschaft eine noch längere und fortwirkende wirtschaftspolitische Tradition. Die (nicht immer gewinnträchtigen) Einnahmen der großen Gebietskörperschaften aus „wirtschaftlicher Tätigkeit“ besonders in Gestalt von öffentlichen Unternehmen belaufen sich mittlerweile (Stand: 2011) auf mehr als 20 Mrd. Euro p. a. Diese statistische Einnahmeposition umfasst Mieten, Pachten, Konzessionsabgaben, sonstige Einnahmen und Gewinne aus unzähligen Unternehmen und Beteiligungen von Bund, Ländern und Kommunen an öffentlichen, privaten oder „gemischten“ Unternehmen (Dividenden, Gewinnanteile, Bilanzgewinne der Sparkassen). Hinzu kommen öffentlich-rechtliche Einnahmen (besonders Vorzugslasten wie Gebühren und Beiträge), die ebenfalls wirtschaftliche Staatsleistungen entgelten sollen.

Nicht erst seit der in den 1980er-Jahren einsetzenden Deregulierung und zunehmenden Privatisierung aller Wirtschaftssektoren in Deutschland und Europa hat sich der reale Wettbewerb zwischen privaten und (staatlich finan-

Vorwort zur 1. Auflage

zierten) öffentlichen Unternehmen spürbar verschärft. Zugleich stellt sich die Frage, warum der „Staat“ als Steuergläubiger sich selbst besteuern sollte, unter dem Blickwinkel, dass das privatwirtschaftliche Handeln des Staates auch der allgemeinen Versorgung seiner Bürger dient. Gefragt wird heute kaum mehr, ob der eigensinnige Staat sich und seine Untergliederungen besteuern darf, sondern inwieweit dies jedenfalls dann zulässig, angebracht und geboten ist, wenn er das Feld der Wirtschaft der Gesellschaft betritt und dort nicht nur als Schiedsrichter, sondern auch als Akteur, Spieler und Konkurrent tätig wird. Die hiermit verbundene alte Streitfrage nach Grund und Reichweite der Selbst- und Gegenseitigkeitsbesteuerung des Staates scheint zugunsten einer steuerpraktischen Perspektive aus dem Blick geraten zu sein, gewinnt aber im Rahmen einer ausdifferenzierten, föderativen Finanzverfassung an fiskalischer und rechtlicher Bedeutung und Brisanz.

Jedenfalls für die handlungs- und erfolgsbezogenen Steuerrechtstatbestände stellt sich danach regelmäßig die konkrete Auslegungsfrage, ob und inwieweit eine wirtschaftliche und/oder wettbewerbsrelevante und/oder hoheitliche Tätigkeit oder Aufgabe des Staates steuerpflichtig ist. Mit dieser disparaten Trias des Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Hoheitsprinzips, die unter dem Dach des einfachen, auf Finanzbedarfsdeckung ausgerichteten Steuerrechts auszugleichen sind, verbinden sich vorrangige oder doch vorausliegende europa-, verfassungs- und verwaltungsrechtliche Fragen nach Inhalt, Reichweite und Abgrenzung des Steuerzugriffs. Ein eher abschreckendes Muster für die Konfusion dieser Problemaspekte ist in diesem Zusammenhang die Neuregelung des § 2b UStG ab 2017.

Ein eigentliches Rechtssystem oder Rechtsgebiet der Besteuerung der öffentlichen Hand existiert nicht. Auch besteht bisher keine abgabenrechtliche Mantelregelung oder verfassungsrechtliche Generalklausel, die Maß, Art und Reichweite des einzelsteuergesetzlichen Steuerzugriffs steuern oder regeln würde. Die hier unter dem Begriff des Besteuerungsregimes zusammengefassten gesetzlichen Regelungen führen eher ein Schatten- oder Nischendasein, sind in nahezu allen Steuer- und Abgabengesetzen verstreut und auch inhaltlich zersplittert, oftmals im Rahmen des Zustands- und Handlungstatbestandes, der die Steuerbarkeit regiert, ansonsten eher versteckt in den Steuerbefreiungsregelungen oder anderen Steuervergünstigungen. Grundlegende Steuerzugriffstatbestände speziell für die Besteuerung der öffentlichen Hand finden sich etwa für das Ertrag- und Umsatzsteuerrecht in § 4 KStG, § 2 Abs. 3 bzw. § 2b UStG und in Art. 13 MwStSystemRL. Da sie besondere, personelle und sachliche Bedingungen für den Steuerzugriff aufstellen, handelt es sich schon an dieser Stelle um Sondersteuerrecht der öffentlichen Hand, das oftmals von Herkunft und Tradition geprägt ist.

Eine überzeugende Integration dieses steuerrechtlichen Sonderregimes in das bestehende Besteuerungssystem oder eine Rückkehr zu den allgemeinen Besteuerungsgrundlagen ist bisher noch nicht geglückt. Die Reformen der letzten Jahre haben vielmehr im Gegenteil tendenziell das Sonderregime mitunter kleinteilig und geradezu detailverliebt dirigiert und technokratisch organisiert, und damit den Abstand zu den allgemeinen Regeln eher verstärkt und vertieft. Dies war der Rechtssicherheit nicht förderlich, sondern hat zu weiteren Friktionen und Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen

Vorwort zur 1. Auflage

beigetragen, die (vor-)schnell in den Vorwurf der Privilegierung der öffentlichen Hand münden. In der alltäglichen Praxis der Finanzverwaltungen einerseits und pars pro toto der Kommunalverwaltungen andererseits hat sich dieses Teilgebiet des Steuerrechts zu einem Spezialgebiet entwickelt, das punktuell durch die Rechtsprechung, aber maßgeblich durch Steuererlasse oder Nichtanwendungserlasse bestimmt wird und selbst erfahrene Experten vor Verständnisprobleme stellt, jedenfalls aber die Prinzipien der Besteuerung oder Nichtbesteuerung nicht mehr deutlich zu erkennen gibt.

Vor diesem Hintergrund ist es Ziel und Anspruch dieses Handbuchs, staatsrechtliche, europarechtliche und steuerrechtlichen Grundlagen, Strukturen und innere Systematik, aber auch Einzel- und Sonderfragen sowie Rechtsprobleme des besonderen Besteuerungsregimes der öffentlichen Hand sowohl für eine vertiefende wissenschaftliche Erkenntnis als auch für steuerrechtsdogmatische und praktische Zwecke zu verdeutlichen, zu analysieren und zu bewerten. Eine aktuelle, zusammenfassende, allgemeine und systematische Darstellung, die einen zugleich vertieften und umfassenden Gesamtüberblick verschafft und sich ausschließlich dem Thema widmet, liegt bisher in dieser Form noch nicht vor. Die vorhandene Fachliteratur, die mittlerweile Legion ist, insbesondere eine Fülle von neuen Aufsätzen und eine Reihe von Dissertationen zum Thema, können diese Lücke nur unzureichend oder punktuell schließen. Die wegweisende Monographie von *Rainer Hüttemann* unter dem gleichnamigen Titel „Die Besteuerung der öffentlichen Hand“ datiert aus dem Jahre 2002. Auch die einschlägige aktuelle und wachsende Rechtsprechung der Finanzgerichte und nicht zuletzt des EuGH konnte bisher noch nicht aufgearbeitet werden. Andererseits besteht bei den beteiligten Akteuren, aber auch beim deutschen und europäischen Gesetzgeber, ein neues, beachtliches Interesse an diesem Thema.

Da die Einzelfragen zu den teilweise komplizierten und komplexen steuerrechtlichen Sonderregelungen nicht nur Anwendungsprobleme verursachen, sondern immer wieder mit Auslegungsproblemen zusammenhängen, die ihrerseits permanent auf die Grundfragen der Besteuerung zurückführen, widmen wir uns im ersten, umfangreichen Teil des Werkes ausführlich den verfassungs- und wirtschaftsverwaltungsrechtlichen sowie europarechtlichen Grundlagen der wettbewerbsrelevanten, wirtschaftliche Betätigung des Staates und seiner Besteuerung. Im Vordergrund steht die der weiteren rechtsdogmatischen Durchdringung vorgelagerte Grundfrage, ob und inwieweit staatliche Funktionen auf der Grundlage eines umgreifenden marktwirtschaftlichen und rechtlichen Wettbewerbsprinzips überhaupt besteuert werden dürfen und sollten.

Im zweiten Teil werden die vielfältigen, verstreuten einzelsteuergesetzlichen Regelungen im Kontext der jeweiligen Steuerart rechtsdogmatisch und systematisch mit Blick auf ihre oftmals umstrittene Auslegung durch Rechtsprechung, Finanzverwaltung und Schrifttum untersucht. Einen Schwerpunkt bilden das durch das Jahressteuergesetz 2009 reformierte Körperschaftsteuerrecht sowie die durch das Steueränderungsgesetz 2015 reformierte Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand. Sowohl die (übergangsweise bis 2020 fortgeltende) Altregelung des § 2 Abs. 3 UStG als auch die Neuregelung des § 2b UStG werden ausführlich, auch vor dem Hintergrund der europarechtlichen

Vorwort zur 1. Auflage

Rechtsgrundlage, analysiert. Zudem werden auch andere, bisher eher vernachlässigte Steuerarten und Abgaben, die ebenfalls eine Besteuerung der öffentlichen Hand begründen, vorgestellt und bewertet.

Vorausgeschickt und eingangs vor die Klammer gezogen werden Grundstrukturen der Besteuerung sowie der bereits im Jahre 1934 eingeführte Grundlagenbegriff des Betriebs gewerblicher Art, der bislang nicht nur das Ertrags- und Umsatzsteuerrecht geprägt hat. In diesem Zusammenhang werden de lege lata neuartige Rechtskriterien für eine steuerrechtliche Konkretisierung des wirtschaftlichen Wettbewerbsprinzips und des gegenläufigen Hoheitsprinzips vorgestellt, die eine bessere Abgrenzung der steuerbaren wirtschaftlichen und der nichtsteuerbaren hoheitlichen Aufgaben und Tätigkeiten des Staates erlauben. Hier und im ersten Teil werden en passant auch Fragen der Reform des Besteuerungsregimes de lege ferenda aufgegriffen.

Der dritte praxisnahe Teil untersucht, wie im Titel angezeigt, Querschnitts-, Anwendungs- und Gestaltungsfragen der Besteuerung der öffentlichen Hand und wendet sich vorrangig, aber nicht ausschließlich, an diejenigen in Wirtschaft, Beratung, Justiz oder Finanzverwaltung tätigen Personen, die konkreten Fragestellungen aus ihren Interessengebieten nachgehen. Im Mittelpunkt stehen daher die auch für die öffentliche Hand gestaltbaren, praktisch bedeutsamen Rechts- und Organisationsfragen einerseits und die steuerrechtliche Einordnung der Besteuerung einzelner juristischen Personen des öffentlichen Rechts andererseits (zB Hochschulen, Religionsgemeinschaften, Kammern, Rundfunk, Sparkassen). Einen praktischen Schwerpunkt bildet hier seit jeher die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen, deren Besteuerung ein gesonderter Abschnitt gewidmet ist. Es folgen im vierten Teil abschließend Ausführungen zur steuerrechtlichen Betriebsprüfung durch die Finanzverwaltungen sowie zum steuergerichtlichen Schutz von Konkurrenzunternehmen; beide Aspekte gewinnen in der Praxis zunehmend an Bedeutung.

In diesen komprimierten Einzelbeiträgen, die jeweils für sich stehen und den jeweiligen Norminhalt de lege lata vorstellen und vermitteln, kann der Leser (oder die Leserin) schnell einen ersten Einblick in die konkret interessierende positivrechtliche Besteuerung gewinnen. Zudem werden hier auch Gestaltungshinweise für die beratende Praxis gegeben. Gewisse Überschneidungen und Redundanzen zum allgemeinen Teil haben wir an dieser Stelle auch aus Gründen des besseren Verständnisses in Kauf genommen. Verweise sollen hier einen vertiefenden Einblick ermöglichen. Diese Praxisbeiträge, zumeist aus der Hand von steuerpraktisch tätigen Fachleuten, ersetzen natürlich keine Einzelberatung und sind auch keine direkte Handreichung für die konkrete Fallbearbeitung.

Die Herausgeber danken ausdrücklich den vielen engagierten Autorinnen und Autoren – ausgewiesene steuerrechtliche Experten aus unterschiedlichen Berufen und Bereichen –, ohne die dieses Gemeinschaftswerk nicht zustande gekommen wäre. Die Einzelbeiträge liegen in der Verantwortung des Einzelnen; sie verdeutlichen zugleich die Vielfalt der Positionen und Meinungen, die diesen Themen- und Problemkreis bislang in besonderem Maße prägen. Die Gesamtverantwortung für Konzeption und Gestaltung liegt bei den Herausgebern, die für Anmerkungen, Ergänzungen und Verbesserungsvorschläge offen sind. Unser besonderer Dank gilt abschließend dem Verlag C.H.Beck

Vorwort zur 1. Auflage

für die freundliche Aufnahme des Werkes, namentlich dem steuerrechtlichen Lektorat unter der Gesamtleitung von Herrn Diplom-Kaufmann, Rechtsanwalt und Steuerberater Dr. Thomas Aichberger und zuvorderst der zuständigen Lektorin Frau Ass. iur. Hannah Bittner, die den umfangreichen und aufwendigen Band mit sehr viel Engagement, Sorgfalt, Geduld und Nachdruck betreut und zum Abschluss geführt hat.

Münster, im Januar 2017

*Jürgen W. Hidiën
Andreas Jürgens*

Inhaltsübersicht

Detaillierte Inhaltsverzeichnisse befinden sich vor den jeweiligen Paragraphen.

	Seite
Verfasser	V
Vorwort	IX
Vorwort zur 1. Auflage	XIII
Literatur- und Abkürzungsverzeichnis	XXXIX

1. Teil. Staats- und europarechtliche Grundlagen

§ 1 Die öffentliche Hand als Wirtschaftssubjekt	1
A. Begriffliche Grundlagen	5
I. Einleitung	5
II. Begriff und Wesen der öffentlichen Hand	6
III. Begriff und Wesen der öffentlichen Unternehmen	11
IV. Staatliche Unternehmenswirtschaft als Traditionsbefund im deutschen Steuerstaat	21
B. Staatsrechtliche Vorgaben für die Staatswirtschaft oder: darf sich der Staat erwerbswirtschaftlich betätigen?	22
I. Begrenzte prinzipielle und punktuelle Verfassungsvorgaben für die staatliche Eigenwirtschaft	22
II. Schutzgehalt des Art. 28 Abs. 2 GG	25
III. Verfassungsrechtliche Bindungen	27
IV. Haushalts- und kommunalrechtliche Vorgaben für die Vermögensverwaltung und die Errichtung öffentlicher Unternehmen	28
V. Weitere modale Anforderungen an öffentliche Unternehmen	42
VI. Fazit	59
C. Verwaltungsorganisationsrecht oder wie darf sich der Staat erwerbswirtschaftlich betätigen?	61
I. Einleitung	61
II. Funktionssubjekte der Verwaltungsorganisation, insb. JPöR	61
III. Staatsrechtliche Handlungssphären (Verwaltungsfunktionen) der JPöR und ihre Bezüge zum Steuerrecht	75
IV. Rechts- und Organisationsformen der staatlichen Aufgabenerfüllung, insb. durch öffentliche Unternehmen	109
D. Unionsrechtliche Vorgaben für die erwerbswirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand	148
I. Einleitung	148
II. Grundlagen	149
III. Primäres Unionsrecht	150
IV. Sekundäres Unionsrecht	168
	XIX

Inhaltsübersicht

	Seite
V. Konkurrentenrechtsschutz	169
VI. Zusammenfassung	169
E. Fazit: Die öffentliche Hand als Wirtschaftssubjekt	170
§ 2 Die öffentliche Hand als Steuersubjekt – staats- und europarechtliche Grundlagen der Besteuerung der öffentlichen Hand	174
A. Problematik der Selbst- und Gegenseitigkeitsbesteuerung der öffentlichen Hand, Entstehung und vorkonstitutionelle Entwicklung	180
I. Einleitung	180
II. Selbst- und Gegenseitigkeitsbesteuerung des (Bundes-) Staates als Rechtsproblem	181
III. Historisch-genetische Aspekte der deutschen Selbst- und Gegenseitigkeitsbesteuerung	184
IV. Zusammenfassung und Lehren aus der Steuerrechtsgeschichte	232
B. Zur Teleologie der aktuellen Besteuerung der staatsrechtlichen Handlungssphären der öffentlichen Hand	248
I. Problematik der Teleologie	248
II. Motive, Rationen und Funktionen der Besteuerung der öffentlichen Hand	249
III. Zusammenfassende Bewertung	270
C. Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Besteuerung der öffentlichen Hand – Darf oder muss der „Staat“ sich selbst besteuern?	274
I. Problematik	274
II. Überblick zum verfassungsrechtlichen Streit- und Meinungsstand	276
III. Vorgaben der bundesstaatlichen Finanzverfassung	281
IV. Begrenzte Bedeutung autonomiefördernder Verfassungsgarantien für die Besteuerung bestimmter JPöR	292
V. Grundrechtliche Wettbewerbsneutralität im Steuerrecht der öffentlichen Hand: ordnungspolitisches Lenkungsziel und Besteuerungsgebot?	306
VI. Zusammenfassung zur verfassungsrechtlichen Prüfung der Selbst- und Gegenseitigkeitsbesteuerung staatlicher Funktionen	325
D. Europarechtliche Vorgaben für die Besteuerung der öffentlichen Hand	328
I. Primäres Unionsrecht	328
II. Besteuerungsvorgaben und Wettbewerbsneutralität im sekundären Unionsrecht (insb. Mehrwertsteuerrecht)	334
III. Relativität der europäischen Wettbewerbskonzeption mit Blick auf die öffentliche Hand und ihre Besteuerung	339
IV. Fazit	344
E. Verfassungsrechtliche Folgerungen für den Steuergesetzgeber	345
I. Grundsatz	345

Inhaltsübersicht

	Seite
II. Allgemeine Präponderanz des Hoheitsprinzips gegenüber dem Wettbewerbsprinzip	346
III. Mandat des (Steuer-)Gesetzgebers	352
F. Fazit: Die öffentliche Hand als Steuersubjekt	357
I. Entstehung und Entwicklung der Selbst- und Gegenseitigkeitsbesteuerung	357
II. Zur vorherrschenden Teleologie der Selbst- und Gegenseitigkeitsbesteuerung	359
III. Verfassungsrechtliche Vorgaben für eine Selbst- und Gegenseitigkeitsbesteuerung	361
IV. Europarechtliche Vorgaben für eine Selbst- und Gegenseitigkeitsbesteuerung	364

2. Teil. Einzelsteuergesetzliche Grundlagen der Besteuerung der öffentlichen Hand

§ 3 Strukturen des aktuellen Besteuerungsregimes (Körperschaft- und Umsatzsteuer)	367
A. Begrifflich-methodische Grundlagen	369
I. Kein „Besteuerungssystem“	369
II. Problematische Verbindung von Verwaltungs- und Steuerrecht	370
B. Systematische Grundlagen	375
I. Steuerzugriff	375
II. Rechtsformabhängiger Steuerzugriff	377
III. Steuerverhaftetes Staatsvermögen und steuerrechtliche Sphären	382
IV. Steuervergünstigungen	389
V. Subjektive Rechte des Konkurrenten und der öffentlichen Hand auf Besteuerung	391
C. Das steuerrechtliche Sonderregime der eigenwirtschaftlich tätigen öffentlichen Hand	398
I. Tatbestände und Prüfungstrias im Körperschaftsteuer- und Umsatzsteuerrecht	398
II. Körperschaftsteuerrecht	400
III. Umsatz- und Mehrwertsteuerrecht	405
D. Besteuerung weiterer Wirtschaftsfunktionen der öffentlichen Hand	436
I. Fiskalische Hilfsgeschäfte	436
II. Staatliche Beschaffungsverwaltung	437
E. Schlussfolgerungen für die System- und Strukturgrenzen des Sondersteuerregimes der Besteuerung der öffentlichen Hand	441
I. Zur Vorhand der legislativen und exekutiven Hoheitsfunktion	441
II. Zur alten und neuen Konvergenz des Sondersteuerregimes ...	455

Inhaltsübersicht

	Seite
§ 4 Betrieb gewerblicher Art (§ 4 KStG) als spezifischer Grundlagenbegriff des Besteuerungsregimes	464
A. Allgemeine Bedeutung des Begriffs	475
I. Zum differenzierten Anwendungsbereich	475
II. Zwecke, Strukturen und Funktionen des Begriffs	483
B. Gesetzliche Begriffsmerkmale der Wirtschaftsfunktion des BgA	508
I. Juristische Person des öffentlichen Rechts mit Sitz im Inland	508
II. Notwendiger Zustands-, Handlungs- und Erfolgstatbestand ...	515
III. Zwei positive gesetzliche Abgrenzungen des Begriffs	594
C. Zur steuerrechtlichen Teilfreistellung der Vermögensverwaltung im Kontext der Wirtschaftsfunktion des BgA	615
I. Steuerrechtliche Grundlagen der sog. Vermögensverwaltung ..	615
II. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung allgemein	626
III. Sonderfall: Verpachtung eines BgA als BgA (§ 4 Abs. 4 KStG)	629
IV. Einnahmen einer JPöR aus Finanzkapitalvermögen (Beteiligungen)	649
V. Einnahmen aus staatlichen Veräußerungsgeschäften als sog. Hilfsgeschäfte	686
VI. Grunderwerb und Grundbesitz	696
VII. Zusammenfassende Bewertung der Teilbesteuerung der Vermögensverwaltung	698
D. Hoheitsbetrieb	703
I. Begriffliche Grundlagen	703
II. Meinungsstand zur Auslegung des Begriffs „Ausübung öffentlicher Gewalt“	713
III. Analyse der Erklärungsformeln zum Begriff der „Ausübung öffentlicher Gewalt“	805
IV. Lösungsvorschlag zum Begriff „öffentliche Gewalt“	843
V. Zusammenfassung zum Begriff „Ausübung öffentlicher Gewalt“ (Hoheitsbetriebe)	891
VI. Ausgewählte Anwendungs- und Einzelfälle hoheitlicher Tätigkeiten von JPöR	894
VII. Rechtspraktische Sonderfälle: Einschaltung sog. Dritter in die Aufgabenerfüllung	959
E. Zusammenfassende verfassungsrechtliche Bewertung der aktuellen Eigenbesteuerung der öffentlichen Hand (Steuerzugriffsnormen) ...	1030
I. Rechtsprechung zur Verfassungsmäßigkeit	1030
II. Verfassungsrechtliche Kritik	1031
F. Reformperspektiven im Körperschaft- und Umsatzsteuerrecht	1039
I. Reformbedarf	1039
II. Reformüberlegungen	1043
§ 5 Unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht	1052
A. Körperschaftsteuerpflicht der öffentlichen Hand	1062
I. Steuerpflicht der JPöR	1062

Inhaltsübersicht

	Seite
II. Beginn und Ende der Steuerpflicht	1076
III. Steuerbefreiungen nach § 5 KStG	1081
B. Der steuerliche Querverbund	1129
I. Zusammenfassung mehrerer BgA im steuerlichen Querverbund	1129
II. Zusammenfassungstatbestände nach dem JStG 2009	1142
III. Zusammenfassung aufgrund Gleichartigkeit	1156
IV. Enge wechselseitige technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht	1179
V. Zusammenfassung von Versorgungs- und Verkehrsbetrieben	1199
VI. Zusammenfassung eines bereits bestehenden Querverbundes mit einem weiteren BgA	1204
VII. Zusammenfassung von Verpachtungsbetrieben iSd § 4 Abs. 4 KStG	1207
VIII. Weitere Zusammenfassungsmöglichkeiten	1208
IX. Weiterentwicklung des steuerlichen Querverbunds	1211
C. Grundsätze der Einkommensermittlung	1213
I. Verhältnis einer JPöR zu ihren BgA	1213
II. Einkommensermittlungsmethoden bei BgA	1220
III. Zurechnung von Wirtschaftsgütern zum Betriebsvermögen des BgA	1227
IV. Zurechnung von Betriebseinnahmen und -ausgaben	1257
V. Verlustabzug, § 8c KStG	1278
VI. Verwendung von Gewinnen eines BgA	1283
VII. Freibeträge, Steuersatz und Verfahren	1291
D. Einkommensermittlung bei strukturellen Dauerverlusten	1296
I. Einführung	1296
II. Anwendungsbereich	1297
III. Verdeckte Gewinnausschüttungen	1300
IV. Das „begünstigte“ Dauerverlustgeschäft	1304
V. Dauerverlustgeschäfte bei BgA	1316
VI. Dauerverlustgeschäfte bei Kapitalgesellschaften der öffentlichen Hand	1320
VII. Dauerverlustgeschäfte bei Beteiligungen an Personengesellschaften	1334
VIII. Rechtliche Bedenken gegen die Regelungen des steuerlichen Querverbunds	1339
IX. Exkurs: Der kleine Querverbund – Das Einlagenmodell als Gestaltungsinstrument	1350
E. Steuerliches Einlagekonto nach § 27 KStG	1360
I. Allgemeiner Regelungsinhalt	1360
II. Anwendbarkeit bei JPöR und BgA	1362
III. Anfangsbestand	1364
IV. Fortschreibung des steuerlichen Einlagekontos	1369
V. Gesonderte Feststellung	1382

Inhaltsübersicht

	Seite
VI. Notwendige Bescheinigung über die Verwendung	1385
VII. Sonderfälle	1391
§ 6 Beschränkte Körperschaftsteuerpflicht (§ 2 Nr. 2 KStG insb. iVm § 20 EStG, Kapitalerträge iSd § 20 Abs. 1 Nr. 10 EStG)	1397
A. Grundlagen	1399
I. JPöR als Steuersubjekt	1399
II. Sachlicher Anwendungsbereich der beschränkten Steuerpflicht bei JPöR	1399
III. Besteuerungsverfahren bei beschränkter Körperschaftsteuerpflicht	1402
B. Zweck der Regelung des § 2 Nr. 2 KStG iVm § 20 Abs. 1 Nr. 10 EStG	1404
C. Kapitalerträge juristischer Personen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. a EStG)	1405
I. Persönlicher Anwendungsbereich	1405
II. Sachlicher Anwendungsbereich	1407
III. Durchführung des Kapitalertragsteuerabzugs	1408
D. Kapitalerträge juristischer Personen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b EStG)	1411
I. Persönlicher Anwendungsbereich	1411
II. Sachlicher Anwendungsbereich	1419
III. Durchführung des Kapitalertragsteuerabzugs	1444
IV. Grundsätzliche Einordnung der Regelung	1450
§ 7 Gewerbesteuerrecht	1452
A. Allgemeines	1453
I. Gewerbebetrieb in GewStG und EStG/KStG	1453
II. Sinn und Zweck der gewerbesteuerlichen Besteuerung der öffentlichen Hand	1453
B. Steuertatbestand	1454
I. Steuergegenstand	1454
II. Sachliche Gewerbesteuerpflicht	1456
III. Gewerbeertrag	1468
IV. Steuersatz	1469
V. Besteuerung	1469
C. Anwendungsfälle	1469
§ 8 Bilanz- und Bilanzsteuerrecht für öffentliche Unternehmen	1472
A. Öffentliche Unternehmen in Privatrechtsformen	1473
I. Handels- und Landesrecht	1473
II. Steuerrecht	1477
III. Weitere Berichtspflichten der Gemeinden	1482

Inhaltsübersicht

	Seite
B. Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen)	1482
I. Handelsrecht	1482
II. Steuerrecht	1483
C. Eigenbetriebe	1485
I. Handels- und Landesrecht	1485
II. Steuerrecht	1487
D. BgA in Form von Regiebetrieben	1491
I. Handelsrecht	1491
II. Steuerrecht	1492
E. E-Bilanz bei der öffentlichen Hand	1514
I. Anwendungsbereich der E-Bilanz bei öffentlichen Unter- nehmen	1514
II. Einzureichende Rechenwerke	1515
III. Anwendungsbereich der Branchentaxonomien	1517
IV. Auswirkungen auf das Rechnungswesen	1518
§ 9 Umsatzsteuerrecht	1520
A. Grundlagen der Besteuerung der öffentlichen Hand im Mehr- wertsteuerrecht (Art. 13 MwStSystRL)	1528
I. Einführung	1528
II. Der Sinn und Zweck einer Besteuerung der „öffentlichen Hand“	1529
III. Art. 13 MwStSystRL und seine Auslegung durch den EuGH im Überblick	1535
IV. Unmittelbare Anwendung des Art. 13 MwStSystRL?	1542
V. Ausgewählte Probleme bei der Besteuerung der öffentlichen Hand im Mehrwertsteuerrecht	1550
B. Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand und Umfang des Unternehmens	1571
I. Allgemeine Bedeutung	1571
II. Unternehmerfähigkeit, § 2 Abs. 1 S. 1 UStG	1572
III. Wirtschaftliche (gewerbliche oder berufliche) Tätigkeit, § 2 Abs. 1 S. 3 UStG	1573
IV. Selbstständige Tätigkeit, § 2 Abs. 2 UStG	1584
V. Rahmen des Unternehmens, § 2 Abs. 1 S. 2 UStG	1585
VI. Beginn und Ende der Unternehmereigenschaft	1593
C. Die Umsatzbesteuerung der JPöR gem. § 2 Abs. 3 aF UStG	1596
I. Grundlagen	1596
II. Begriff der JPöR	1601
III. Unternehmerische Tätigkeit der JPöR im Rahmen eines BgA (§ 2 Abs. 3 S. 1 Alt. 1 UStG)	1607
IV. Umsatzsteuerrechtliche Besonderheiten	1637
D. Unternehmereigenschaft nach § 2b UStG	1644
I. Allgemeines	1644
II. Juristische Person des öffentlichen Rechts	1659
III. Ausübung öffentlicher Gewalt	1677

Inhaltsübersicht

	Seite
IV. Keine größeren Wettbewerbsverzerrungen	1695
V. Fazit	1706
E. Umsatzsteuerbefreiungen	1707
I. Allgemeines	1707
II. Einzelne auf Körperschaften des öffentlichen Rechts bezogene Steuerbefreiungsregelungen in § 4 UStG	1709
III. Kostenteilungsgemeinschaften	1720
F. Vorsteuerabzug und Vorsteuerberichtigung	1739
I. Allgemeine Bedeutung	1739
II. Vorsteuerabzug – Verwendung für Zwecke besteuertcr Umsätze (§ 15 UStG)	1744
III. Vorsteuerberichtigung (§ 15a UStG)	1787
IV. Auswirkungen der Regelung des § 2b UStG auf den Vorsteuerabzug bzw. eine Vorsteuerberichtigung	1803
V. Resümee	1810
G. JPöR als Steuerschuldner für bestimmte Eingangsleistungen	1811
I. Allgemeines	1811
II. Inneregemeinschaftlicher Erwerb von Gegenständen	1813
III. Wareneinkauf aus dem Drittland	1821
IV. Grenzüberschreitender Bezug von Dienstleistungen aus dem übrigen Gemeinschaftsgebiet (§ 13b Abs. 1 und Abs. 5 S. 1 UStG)	1821
V. Leistungen durch ausländische Unternehmer (§ 13b Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 5 S. 1 UStG)	1829
VI. JPöR als Steuerschuldner beim Bezug bestimmter Leistungen im Inland	1832
VII. Bemessungsgrundlage, Rechnungserteilung und allgemeines Besteuerungsverfahren	1840
H. Dezentrale Umsatzbesteuerung von Organisationseinheiten der Gebietskörperschaften Bund und Länder	1841
I. Allgemeine Bedeutung	1841
II. Begriff der Organisationseinheit (§ 18 Abs. 4f S. 1–3 UStG) ...	1844
III. Bildung und Zusammenfassung von Organisationseinheiten (§ 18 Abs. 4f S. 4 und 5 UStG)	1846
IV. Überschreitung von Betragsgrenzen (§ 18 Abs. 4f S. 6 UStG)	1848
V. Einheitliche Ausübung von Wahlrechten (§ 18 Abs. 4f S. 7 UStG)	1850
VI. Verzicht auf die dezentrale Besteuerung (§ 18 Abs. 4f S. 8 UStG)	1851
VII. Durchführung des Besteuerungsverfahrens für Organisationseinheiten	1852
VIII. Rechnungsangaben, § 14c UStG	1858
IX. Sonderregelungen für die örtliche Zuständigkeit (§ 18 Abs. 4g UStG)	1859

Inhaltsübersicht

	Seite
§ 10 Weitere Einzelsteuern und Abgaben	1862
A. Allgemeine Grundsätze	1864
B. Grundsteuer	1867
I. Allgemein	1867
II. Allgemeine Bedingungen der Steuerbefreiungen (auch) für JPöR	1870
III. Personen- und zweckgebundene Steuerbefreiungen zugunsten des Grundbesitzes von JPöR (§ 3 GrStG)	1882
IV. Objekt- und zweckgebundene Steuerbefreiungen nach § 4 GrStG	1910
V. Bewertung	1917
C. Grunderwerbsteuer	1918
I. Allgemein	1918
II. Steuerbefreiungen	1923
D. Erbschafts- und Schenkungsteuerrecht	1953
I. Allgemein	1953
II. Besteuerung	1954
E. Weitere Steuerarten (spezielle Verkehr-, Verbrauch- und Aufwandsteuern)	1958
I. Kraftfahrzeugsteuer	1958
II. Luftverkehrssteuer	1962
III. Versicherungssteuer	1963
IV. Energie- und Stromsteuerrecht	1965
V. Glücksspielsteuerrecht	1968
VI. Örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern	1970
VII. Sonstige spezialgesetzliche Steuer- und Abgabenbefreiungen für bestimmte JPöR	1973
VIII. Sonstiges Abgabenverwaltungsrecht	1974
§ 11 Steuerbegünstigung der öffentlichen Hand	1979
A. Allgemein	1980
I. Einleitung und Problematik	1980
II. Gemeinnützigkeitsfähigkeit der öffentlichen Hand	1982
III. Fallgruppen der Verfolgung steuerbegünstigter Zwecke durch die öffentliche Hand	1984
B. Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit	1989
I. Satzungsmäßige Anforderungen	1989
II. Gemeinnützigkeit und Zweck	1991
III. Gemeinnützige Kapitalgesellschaften	2014
IV. Exkurs: Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften	2018
C. Spendenrecht	2021
I. Entgegennahme von Spenden durch JPöR	2021
II. Pflichten aufgrund der AO	2022
III. Gegenstand der Spende	2024
IV. Haftung	2026

Inhaltsübersicht

Seite

3. Teil. Querschnitts-, Anwendungs- und Gestaltungsfragen der Besteuerung der öffentlichen Hand

§ 12 Steuerrechtliche Wahl der Rechts- und Organisationsform für öffentliche Unternehmen	2029
A. Einleitung	2030
B. Öffentlich-rechtliche Rechtsformen	2031
I. Regie- und Eigenbetrieb	2031
II. AöR/Kommunalunternehmen und Zweckverband	2040
C. Rechtsformen des Privatrechts	2043
I. Relevante Besteuerungsaspekte der Kapitalgesellschaften	2043
II. Personengesellschaften	2054
III. Stille Gesellschaft	2060
D. Weitere relevante steuerliche Aspekte der Rechtsformwahl	2061
I. Steuerliche Anforderungen an Holdinggesellschaften	2061
II. Lohnsteuer	2062
III. Energie- und Stromsteuer	2062
E. Exemplarischer Belastungsvergleich	2064
§ 13 Organisationsrechtliche Gestaltungsmodelle für öffentliche Unternehmen	2066
A. Ertragsteuerrechtliche und umsatzsteuerrechtliche Organschaften ...	2070
I. Einleitung und Problematik	2070
II. Ertragsteuerrechtliche Organschaft in ihrer Wirkungsweise	2071
III. Umsatzsteuerrechtliche Organschaft in ihrer Wirkungsweise ..	2074
IV. Eigenschaften der beteiligten Unternehmen als Voraussetzungen für die Annahme des Vorliegens von Organschaftsverhältnissen	2077
B. Betriebsaufspaltung	2098
I. Einleitung und Problematik	2098
II. Sachliche und personelle Verflechtung	2099
III. Personelle Verflechtung zwischen der JPöR und der Betriebskapitalgesellschaft	2100
IV. Sachliche Verflechtung	2101
V. (Entgeltliche) Nutzungsüberlassung	2103
VI. Steuerrechtliche Folgen der Annahme einer Betriebsaufspaltung	2104
VII. Vermeidung von Betriebsaufspaltungen bei JPöR	2107
C. Personengesellschaften (insb. GmbH & Co. KG)	2109
I. Einführung	2109
II. Steuerrechtliche Behandlung der speziellen Segmente der öffentlichen Personengesellschaft	2113
III. Beschränkung des Verlustausgleichs gem. § 15a EStG	2135
IV. Verlustausgleich im Rahmen der Gewerbesteuer	2142
V. Beteiligung der Komplementärkapitalgesellschaft an der KG	2142

Inhaltsübersicht

	Seite
VI. Gewinnermittlung, Sonderbilanzen, Sondervergütungen, Ergänzungsbilanzen	2143
VII. Optionsmodell	2158
VIII. Grunderwerbsteuer	2161
D. Anstalten des öffentlichen Rechts/Kommunalunternehmen	2161
I. Grundlagen	2161
II. Besteuerung der Gründung	2167
III. Laufende Besteuerung	2172
IV. Holdingmodelle und Verlustverrechnung in der steuerlichen Praxis von Kommunalunternehmen	2184
V. Gemeinnützige Kommunalunternehmen	2187
VI. Rekommunalisierung der AöR	2187
E. Öffentlich-rechtliche Stiftung	2188
I. Begriff und Abgrenzung zu anderen Stiftungsformen	2188
II. Stiftungsrechtsreform	2191
III. Rechtliche Grundlagen	2192
III. Besteuerung der öffentlich-rechtlichen Stiftung	2196
§ 14 Steuerrechtliche Behandlung von PPP	2212
A. Grundlagen	2213
I. Public Private Partnership/Öffentlich Private Partnerschaft ...	2213
II. Typische PPP-Modelle	2215
B. Besonderheiten der Besteuerung bei PPP-Projekten	2219
I. Grunderwerbsteuer	2219
II. Grundsteuer	2222
III. Ertragsteuern	2225
IV. Umsatzsteuer	2231
§ 15 Organisationsrechtliche Umstrukturierungen von öffentlichen Unternehmen und Vermögensübertragungen	2241
A. Einleitung	2243
B. Dogmatik des BgA als Steuersubjekt/Steuerobjekt	2245
I. Dogma der „fiktiven Kapitalgesellschaft“	2245
II. Widersprüchliche Dogmatik des BFH seit Fernsehurmentcheidung	2246
III. Auswirkungen der dogmatischen Zweifelsfragen auf Umstrukturierungen	2248
IV. Regelung des § 20 Abs. 1 Nr. 10 EStG	2249
C. Ausgewählte steuerrechtliche Umstrukturierungen von öffentlichen Unternehmen	2251
I. Übertragung einzelner Wirtschaftsgüter von einem BgA auf einen anderen BgA	2252
II. Zusammenfassung/Trennung von BgA	2253
III. Zuordnung von Beteiligungen zu BgA	2256
IV. Übertragung einzelner Wirtschaftsgüter oder Betriebe/Teilbetriebe von einem BgA auf eine Personengesellschaft ...	2258

Inhaltsübersicht

	Seite
V. Übertragung einzelner Wirtschaftsgüter oder Betriebe/ Teilbetriebe von einem BgA auf eine Kapitalgesellschaft	2260
D. Ausgewählte gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen von öf- fentlichen Unternehmen	2264
I. „Gründung“ eines Regiebetriebes	2264
II. Vom Regiebetrieb zum Eigenbetrieb	2265
III. Vom Regie- oder Eigenbetrieb zur AöR (Kommunalunter- nehmen)	2267
IV. Vom Regie- oder Eigenbetrieb in eine Personenhandelsge- sellschaft	2273
V. Vom Regie- oder Eigenbetrieb in eine Kapitalgesellschaft	2277
VI. Von der Personengesellschaft zur Kapitalgesellschaft	2284
VII. Von der Kapitalgesellschaft zur Personengesellschaft	2288
VIII. Aus der Kapitalgesellschaft zurück in den Regie- oder Eigenbetrieb	2293
IX. Aus der AöR zurück in den Regie- oder Eigenbetrieb	2296
X. Aus der AöR in die Kapitalgesellschaft	2299
§ 16 Kommunale Unternehmen und Betätigungen	2306
A. Zuschüsse der öffentlichen Hand (Umsatzsteuer und Ertragsteuer)	2319
I. Die öffentliche Hand und Umsatzsteuer	2319
II. Anwendungsfälle im Bereich der Zuschüsse der öffentlichen Hand	2351
III. Zuschüsse der öffentlichen Hand und Ertragsteuer	2361
B. Zuwendungen an die öffentliche Hand (Verwaltungssponsoring)	2374
I. Einleitung	2374
II. Steuerrechtliche Grundlagen des Verwaltungssponsorings	2375
III. Praxisprobleme	2381
IV. Fazit	2387
C. Konzern „Stadt“ aus steuerrechtlicher Sicht	2388
I. Betriebswirtschaftliche Aspekte bei Ausgliederung kommuna- ler Aufgaben in privatrechtlich organisierte Strukturen	2388
II. Steuerrechtlich zu differenzierende Grundstrukturen	2392
III. Beteiligungskonzern	2394
IV. Organschaftskonzern	2401
V. Für kommunale Unternehmen spezifische Regelungen zur Festschreibung des steuerlichen Querverbands: § 8 Abs. 7–9 KStG	2405
D. Entsorgungsbetriebe	2416
I. Die Aufgabenstellung der öffentlichen Hand im Entsorgungs- bereich	2416
II. Rechtstatsächliche Befunde	2418
III. Die umsatzsteuerrechtliche Ausgangslage	2418
IV. Keine gesetzgeberischen Aktivitäten zur Besteuerung der Entsorgungsleistungen	2420
V. § 2b UStG ab 1.1.2017	2421

Inhaltsübersicht

	Seite
VI. Abfallrechtliche Bestimmungen als Vorfrage zur Steuerbarkeit der Entsorgungsleistungen: Hausmüll	2423
VII. Gewerbemüll	2426
VIII. Verwertungsumsätze	2427
IX. Kooperationen	2428
X. Vorsteuerabzug	2429
E. Friedhöfe und Krematorien	2431
I. Einleitung	2431
II. Ertragsteuern sowie bisherige umsatzsteuerrechtliche Behandlung	2435
III. Umsatzsteuer nach § 2b UStG	2457
IV. Gemeinnützigkeit	2466
V. Grundsteuerbefreiung	2467
F. Krankenhäuser	2468
I. Einführung	2468
II. Struktur des Krankenhausmarktes	2468
III. Ertragsteuerverpflichtung von öffentlichen Krankenhäusern	2469
IV. Steuerbegünstigte Zwecke	2470
V. Abgabenrechtliche Einordnung der wirtschaftlichen Aktivitäten von Krankenhäusern	2476
VI. Umsatzbesteuerung von Krankenhäusern	2480
G. Kulturelle Einrichtungen, insb. Museen	2486
I. Allgemein	2486
II. Steuerrechtliche Einordnung in Bezug auf die Ertragsteuern	2487
III. Steuerrechtliche Einordnung in Bezug auf die Gemeinnützigkeit	2490
IV. Steuerrechtliche Einordnung in Bezug auf die Umsatzsteuer	2492
V. Fazit	2504
H. Land- und Forstwirtschaft	2505
I. Einleitung	2505
II. Tätigkeitsfelder land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	2505
III. Körperschaftsteuer bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben von JPöR	2521
IV. Gewerbesteuer bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben von JPöR	2525
V. Umsatzsteuer bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben von JPöR	2525
I. Marktbetriebe	2545
I. Allgemeines	2545
II. Marktbetriebe	2547
III. Steuerbefreiung gem. § 4 Nr. 12 UStG	2548
IV. Vorsteuerabzug	2550
J. Parkraumbewirtschaftung	2551
I. Einleitung	2551
II. Grundlagen	2552

Inhaltsübersicht

	Seite
III. Ertragsteuerrechtliche Aspekte einer entgeltlichen Stellplatzüberlassung	2556
IV. Umsatzsteuerrechtliche Aspekte einer Stellplatzüberlassung	2568
V. Grundsteuerbefreiung von Stellplätzen	2578
K. Verkehrs- und Hafengebiete	2579
I. Die Regelung des § 4 Abs. 3 KStG	2579
II. Verkehrsbetriebe im Allgemeinen	2580
III. Einrichtungen des ruhenden Verkehrs	2584
IV. Hafengebiete	2587
V. Sonstige Besteuerung	2588
L. Versorgungsbetriebe und Konzessionsabgaben	2589
I. Einleitung und Problematik	2589
II. Typische umsatzsteuerrechtliche Fragestellungen in der Versorgungswirtschaft	2593
III. Typische bilanzsteuerrechtliche Fragestellungen in der Versorgungswirtschaft	2621
IV. Typische Körperschaftsteuerliche Fragestellungen in der Versorgungswirtschaft	2626
V. Energie- und stromsteuerrechtliche Fragestellungen in der Versorgungswirtschaft	2632
VI. Steuerrechtliche Behandlung von Konzessionsabgaben	2642
M. Verpachtungsbetriebe	2654
I. Einleitung	2654
II. Verpachtungs-BgA iSd § 4 Abs. 4 KStG	2655
III. Betriebsaufspaltungs-BgA	2677
IV. Verpachtungstätigkeiten im Organkreis	2683
V. Hinweis auf umsatzsteuerrechtliche Aspekte	2684
§ 17 Sparkassen	2685
A. Allgemein	2685
I. Rechtsgrundlagen	2686
II. Öffentlich-rechtliche Trägerschaft und Vereinigung von Sparkassen	2688
B. Körperschaftsteuer	2689
I. Steuerpflicht	2689
II. Besonderheiten der Besteuerung	2690
C. Umsatzsteuer	2696
I. Steuerpflicht	2696
II. Option zur Umsatzsteuer und Vorsteuerschlüssel	2696
III. Besonderheiten der Besteuerung	2699
§ 18 Hochschulen	2702
A. Bestimmung der Aufgriffseinheiten für BgA und Zuordnung von BgA	2703
I. BgA im Forschungsbereich	2703
II. Hochschulseitige Zentraleinheiten	2707

Inhaltsübersicht

	Seite
B. Umsatzsteuerrechtliche Spezifika für Hochschulen	2708
I. Auswirkungen des § 2b UStG auf Hochschulen und For- schungsk Kooperationen	2708
II. Auswirkungen des § 2 Abs. 1 UStG auf die Vermögensverwal- tung	2714
III. Kooperationen von Hochschulen mit Dritten	2719
IV. Besonderheiten iRd Kooperation von Universitäten und Universitätskliniken	2721
C. Gewinnermittlung und Ertragsbesteuerung	2723
I. Abgrenzung ertragsteuerfreier Forschungstätigkeiten	2723
II. Ermittlung der steuerlich berichtigungsfähigen Gemeinkos- ten	2725
D. Problematik dauerdefizitärer Tätigkeiten im Hochschulbereich	2726
I. Allgemeine Problematik	2726
II. Dauerdefizitäre Tätigkeiten im Forschungsbereich	2727
III. Dauerdefizitäre Tätigkeiten außerhalb des Forschungsbe- reichs	2729
IV. Verluste und steuerliches Einlagekonto	2730
E. Hochschulen und Zuwendungsrecht	2734
I. Unentgeltlichkeit der Spende – Problematik des zeitnahen Abschlusses von Forschungsk Kooperationen	2734
II. Mittelverwendung	2735
F. Gemeinnützige BgA im Hochschulbereich	2737
I. Zulässigkeit und Satzungserfordernis	2737
II. Weiterbildung	2738
III. Kulturelle Einrichtungen	2738
IV. Förderung des Sports	2739
V. Forschungsförderung	2740
§ 19 Besteuerung der Kirchen als juristische Personen des öf- fentlichen Rechts	2742
A. Allgemein	2746
I. Die im Grundgesetz vorgesehenen Organisationsformen der Kirchen	2746
II. Als KöR organisierte Kirchen	2747
III. Bedeutung der Wettbewerbsgleichheit bei der Besteuerung der kirchlichen Körperschaften	2751
IV. Ausübung öffentlicher Gewalt durch die Kirchen	2753
B. Körperschaftsteuer	2755
I. Begriffsbestimmungen	2755
II. Kirchliche steuerpflichtige BgA	2759
C. Umsatzsteuer	2760
I. Grundsätzliches	2760
II. Fallkonstellationen fehlender Steuerbarkeit im kirchlichen Bereich	2761
III. Neuregelung der Umsatzbesteuerung nach europarechtlichen Vorgaben (§ 2b UStG)	2762

Inhaltsübersicht

	Seite
IV. Voraussetzungen des § 2b Abs. 1 und 2 UStG	2764
V. Fehlende Wettbewerbsverzerrung bei Beistandsleistungen durch kirchliche Zusammenarbeit (§ 2b Abs. 3 UStG)	2770
VI. Verhältnis von § 2b Abs. 3 UStG zu § 2b Abs. 2 UStG	2779
VII. Unternehmereigenschaft kraft Gesetz (§ 2b Abs. 4 UStG)	2779
VIII. Empfehlungen für den kirchlichen Gesetzgeber bzw. für kirchliche Körperschaften	2779
IX. Allgemeine Steuerbarkeit und Steuerpflicht kirchlicher Leistungen nach dem UStG	2780
D. Sonstige Steuern	2782
I. Grunderwerbsteuer	2782
II. Grundsteuer	2782
III. Erbschaft- und Schenkungsteuer	2783
IV. Kapitalertragsteuer	2783
§ 20 Die Besteuerung von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten	2784
A. Allgemeines	2785
I. Rechtsgrundlagen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten	2785
II. Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten	2786
III. Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ...	2786
B. Körperschaftsteuer	2787
I. Steuerpflicht	2787
II. Einkommensermittlung	2788
III. Weitere BgA	2791
C. Umsatzsteuer	2792
I. Unternehmereigenschaft	2792
II. Nichtsteuerbarkeit der Rundfunkgebühr	2793
III. Zusammenarbeit zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten	2795
D. Gewerbesteuer	2796
I. Steuerpflicht	2796
II. Einkommensermittlung	2796
III. Gewerbesteuerzerlegung	2796
§ 21 Sozialversicherung	2798
A. Allgemeines	2799
I. System der gesetzlichen Sozialversicherung	2799
II. Einzelne Sozialversicherungen	2800
B. Körperschaftsteuer	2807
I. Anwendbarkeit der Regeln über die Besteuerung von JPöR ..	2807
II. Abgrenzung von BgA und Hoheitsbetrieben	2808
III. Durchführung der Besteuerung	2815
C. Umsatzsteuer	2817
I. Einführung	2817

Inhaltsübersicht

	Seite
II. Besteuerung von JPöR	2818
III. Steuerbefreiungen	2822
IV. Ermäßigter Umsatzsteuersatz	2828
V. Umkehr der Steuerschuldnerschaft (§§ 1a, 13b UStG)	2829
VI. Vorsteuerabzug und Vorsteuerberichtigung	2830
D. Sonstige Steuern	2831
I. Grundsteuer	2831
II. Grunderwerbsteuer	2831
III. Versicherungsteuer	2831
§ 22 Funktionale Selbstverwaltung (Kammerwesen)	2832
A. Allgemein	2833
B. Berufsständische Kammern am Beispiel der Handwerkskammern ..	2833
I. Rechtliche Entwicklung	2833
II. Grundlagen der Besteuerung der Handwerkskammern	2839
III. Steuerpflicht und mögliche Gestaltungen	2847
IV. Exkurs: Besteuerung ehrenamtlicher Tätigkeiten für JPöR	2869
V. Fazit	2875

4. Teil. Verfahrensrechtliche Fragen

§ 23 Steuerliches Risikomanagement für öffentliche und kommunale Unternehmen	2877
A. Einführung	2878
B. Risiken in Kommunen	2879
I. Risiken im engeren und weiteren Sinne	2879
II. Allgemeine Risiken und Steuerrisiken	2880
III. Interne und externe Risiken	2881
C. Grundlagen des Risikomanagements	2884
I. Begriff des Risikomanagements	2884
II. Ziele des Risikomanagements	2884
III. Risikostrategien	2885
IV. Abgrenzung Tax Compliance Management, Internes Kontrollsystem und steuerliches Risikomanagement	2886
V. Rechtliche Grundlagen der Führung eines steuerlichen Risikomanagements	2890
D. Steuerliches Risikomanagement im engeren Sinne	2896
I. Risikoüberwachung	2896
II. Risikoidentifikation	2897
III. Risikoanalyse	2900
IV. Risikosteuerung	2901
V. Risikoreportage	2903
E. Organisation des steuerlichen Risikomanagements	2904
I. Eingliederung in die kommunale Verwaltungsstruktur	2904
II. Aufbau und Funktion der Steuerabteilung	2906

Inhaltsübersicht

	Seite
III. Implementierung der Risikosteuerung und Verzahnung der Steuerabteilung mit den übrigen Fachbereichen	2908
IV. Standards	2910
F. Risikomanagementsysteme der Finanzverwaltung	2911
G. Abschließende Bemerkungen und Ausblick auf notwendige Veränderungen	2912
§ 24 Tax Compliance bei öffentlichen und kommunalen Unternehmen	2914
A. Einleitung	2915
B. Begrifflichkeiten	2915
C. Rechtsrahmen von Tax Compliance	2918
I. Rechtspflicht zur Errichtung eines TCMS	2918
II. Tax Compliance-Verantwortung im kommunalen Unternehmen	2922
III. Kommunale Unternehmen im Steuerrecht	2926
IV. Maßstab der Tax Compliance	2929
V. Allgemeine Risiken bei mangelnder Tax Compliance	2931
D. Organisation von Tax Compliance	2933
I. Mindeststandards für Tax Compliance	2933
II. Ausgestaltung eines Tax Compliance Management Systems	2935
III. Automatisierung von Tax Compliance Management Systemen	2944
E. Fazit	2945
§ 25 Die Außenprüfung bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts	2946
Einleitung	2947
A. Allgemeines	2947
I. Begriff und Zweck von Außenprüfungen	2947
II. (Steuer-)Subjekt der Außenprüfung	2948
III. Gründe für Außenprüfungen	2950
IV. Zuständige Betriebsprüfungsstelle	2951
V. Mitwirkungsrecht des Bundeszentralamtes für Steuern und der Gemeinden	2955
VI. Zulässigkeit und Ermessen	2956
VII. Formen von Außenprüfungen	2957
B. Prüfungsanordnung	2958
I. Begriff und Rechtsgrundlage	2958
II. Anforderungen an die Prüfungsanordnung	2960
III. Rechtsfolgen der Prüfungsanordnung	2964
IV. Folgen einer fehlerhaften Prüfungsanordnung und Rechtsschutz	2966
C. Ablauf der Außenprüfung	2968
I. Prüfungsbeginn und Dauer	2968
II. Auskunftspflicht	2969

Inhaltsübersicht

	Seite
III. Mitwirkungspflicht	2969
IV. Datenzugriff auf Bücher, Aufzeichnungen und Unterlagen in digitaler Form	2971
V. Kontrollmitteilungen	2972
VI. Prüfungsschwerpunkte bei JPöR	2973
D. Ergebnis der Außenprüfungen	2975
I. Abschluss der Außenprüfung	2975
II. Prüfbericht	2976
III. Tatsächliche Verständigung	2977
IV. Änderungen durch Außenprüfungen	2979
V. Verwertungsverbote	2979
§ 26 Steuerrechtlicher Konkurrentenrechtsschutz	2981
A. Einführung	2981
B. Voraussetzungen des Konkurrentenrechtsschutzes	2983
I. Wettbewerb als Ausgangssituation und Anspruchsgrundlage ...	2983
II. Auskunftsklage und Auskunftsanspruch	2986
III. Konkurrentenklage	2990

